

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche\* — ~~nicht/öffentliche/~~ — Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der ~~Stadt-/Markt-~~\*Gemeinde Perwang

am 16. Mai 1967, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

## Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)\* Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef 17.
- 3. Wallner Stefan 18.
- 4. Mackinger Peter 19.
- 5. Mayer Franz 20.
- 6. Rächl Josef 21.
- 7. Schachner Franz 22.
- 8. 23.
- 9. 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder: Keine.

- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem.-Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

## Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Stockhammer Karl

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö. GemO. 1965): Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 20,05 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister\*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.5.1967 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom -3.1.1967 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: Keine.

#### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1./ Az: 903 Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.5.1967 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1966, sowie über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Zu diesem TOP. über-gibt der Bürgerm. dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR.Mackinger das Wort. Dieser gibt bekannt, daß der Rechnungsabschluß und die Vermögensrechnung 1966 sorgfältig überprüft wurden und daß hiebei eine ordentliche und richtige Erstellung festgestellt wurde. Auch hinsichtlich der Überprüfung der Gemeindegebarung - Sonstige Prüfungsbemerkungen - wurden nach Bericht von Mackinger keine Mängel festgestellt. Er ersucht hierauf den Schriftführer um die Verlesung des Prüfungsberichtes. Nach der Vollinhaltlichen Verlesung eröffnet der Bürgerm. die Debatte. Es erfolgen aber keinerlei Wortmeldungen. Daraufhin erklärt der Bürgerm., daß er die Kenntnisnahme dieses Prüfungsberichtes durch den Gem.-Rat annimmt und er läßt hierüber abstimmen.

\* Nichtzutreffendes streichen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.5.1967 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 1966, sowie über die Prüfung der Gemeindegebarung wird zur Kenntnis genommen.

H-2: P04 2./ Beratung und Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß und die Vermögensrechnung 1966.

Der Bürgerm. legt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluß über den ordentl. Haushalt und die Vermögensrechnung 1966 im Entwurf vor und ersucht den Schriftführer, diesen zu verlesen und zu erläutern. Letzterer verweist auf den unter TOP. 1) behandelten Prüfungsbericht, nach welchem der Rechnungsabschluß in allen Details überprüft wurde. Er verliest sodann den Kassenabschluß, die Gruppensummen und den Soll-Abschluß, welcher einen Überschuß von S 1.386.03 aufweist. Außerordentliche Vorhaben weist der Rechnungsabschluß 1966 nicht auf und der Abschluß der Vermögensrechnung zeigt, daß das Gemeindevermögen um S 3.499.50 zugenommen hat. Hierauf verliest der Schriftführer die Einzelposten und Abschnittssummen und gibt versch. Erläuterungen. Hierauf eröffnet der Bürgerm. die Debatte. Bgm.-Stellv. Eidenhammer fragt an, ob das für ein Gemeindeamtshaus zu kaufende beabsichtigte Grundstück noch nicht in der Vermögensrechnung aufscheint, wozu der Bürgerm. mitteilt, daß dies erst nach Vertragsabschluß und Bezahlung der ganzen Kaufsumme erfolgen kann. Eidenhammer verweist ferner auf den diesmal geringen Sollüberschuß und regt größte Sparsamkeit an. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr. Hierauf verweist der Bürgerm. auf den Antrag des Prüfungsausschusses, den Rechnungsabschluß und die Vermögensrechnung 1966 in der vorliegenden Form zu genehmigen und er stellt auch seinerseits diesen Antrag auf Genehmigung und läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Rechnungsabschluß 1966 mit einem Sollüberschuß von S 1.386.03 und die Vermögensrechnung 1966 werden genehmigt.

H-2: 7M-1 3./ Abschluß eines Pachtvertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinde Perwang betreffend die Errichtung und Benützung eines Steges und einer Uferbefestigung am Grabensee.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, zunächst das den Gegenstand betreffende Schreiben der Salzburger Landesregierung zu verlesen. Aus diesem geht hervor, daß das Land Salzburg als privatrechtlicher Eigentümer des Grabensees bereit ist, nach Abschluß eines entsprechenden Vertrages der Gemeinde Perwang die Errichtung eines Steges und einer Uferbefestigung am Grabensee zu genehmigen. Mit dem angeführten Schreiben wurde auch gleichzeitig ein diesbezüglicher Vertrag zur Beschlußfassung und Unterfertigung übersendet, welcher über Ersuchen vom Schriftführer anschließend gleichfalls verlesen wird. Den Mitgliedern des G.-Rates fallen hierbei besonders die Vertragspunkte hinsichtlich Pachtdauer und Pachtzins ins Auge, worüber eine rege Diskussion entsteht. In dieser stellt der Bürgerm. den relativ hohen Zins fest und berichtet über versch. Vorsprachen zu diesem Punkt, die aber keine Änderung brachten. Über Befragen gibt der Gem.-Sekretär als ber. Organ seine Bedenken über die verhältnismäßig kurze Pachtdauer im Hinblick auf die erforderlichen Investitionen bekannt, die die Mitgl. d. Gem.-Rates allgemein als richtig ansehen. Die GR. Eidenhammer und Mayer machen den Vorschlag, noch einmal alles zu versuchen, hinsichtlich Pachtdauer und Pachtzins bessere Bedingungen für die Gemeinde Perwang zu erreichen. Der Bürgerm. sagt seine Bemühungen in dieser Hinsicht zu. Hierauf macht GR. Wallner den Vorschlag, diese Änderungsversuche abzuwarten und die Beschlußfassung bis dahin zu vertagen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung und der Bürgerm. läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Hinsichtlich des Ab/schlu/ßes eines Pachtvertrages mit dem Land Salzburg betreffend die Errichtung von Steg und Uferbefestigung am Grabensee soll angesichts von Pachtdauer und Pachtzins für die Gemeinde Perwang günstiger Vertragsbedingungen erwirkt werden. Eine Beschlußfassung wird bis dahin vertagt.

- 4./ Ansuchen von Frau Marianne Kainz, Perwang 51, um die Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform "Kaffeehaus" an Stelle des bisherigen Konzessionsinhabers Herrn Franz Kainz; Feststellung ob der Bedarf weiterhin besteht.

Hz: 151-1

Der Bürgerm. läßt durch den Schriftführer den diesbezüglichen Erlaß der B.H.Braunau a.I. verlesen, aus welchem hervorgeht, daß Frau Marianne Kainz um die Konzession des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform "Kaffeehaus" angesucht hat und daß der bisherige Inhaber Franz Kainz diese Gewerbebefugnis zurücklegt. In der nach der vollständigen Verlesung des Erlasses vom Bürgerm. eröffneten Debatte stellt Bgm.-Stellv.Eidenhammer fest, daß die Frage hinsichtlich des Bedarfes gänzlich überflüssig ist, weil nach seiner Ansicht keine örtlichen Veränderungen eingetreten ~~ist~~ sind und daher der seinerzeitig festgestellte Bedarf nach wie vor besteht. GR.Mackinger fragt hinsichtlich der Berechtigung des Ausschanks von Flaschenbier wozu der Bürgerm. feststellt, daß bisher nur der Ausschank von Pils-Flaschenbier im gegenst. Kaffeehaus erlaubt war und daß in diesem Punkt der neuen Konzessionswerberin eine Erweiterung zuteil wird. Hiezu bemerkt GR.Schachn da/ß er für die Gewährung der Konzession im bisherigen Ausmaß sei, wozu Bgm. Stellv.Eidenhammer anführt, daß für die Gewährung der Konzession nach den angeführten Punkten im Erlaß sei, weil alle drei Wirte in Perwang, wenn sie bemüht sind, Geschäft genug haben. Die meisten GR.-Mitgl. schließen sich dieser Ansicht an. Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, stellt der Bürgerm. den Antrag, dem Ansuchen von Frau Marianne Kainz im Sinne des Erlasses der B.H.Braunau a.I. zuzustimmen und den Bedarf festzustellen. Er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Dem Ansuchen von Frau Marianne Kainz, Perwang 51, um die Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform "Kaffeehaus" an Stelle von Herrn Franz Kainz wird im Sinne des Erlasses der B.H.Braunau/ vom 27.1.1967 zugestimmt und es wird fest/gestellt, daß der Bedarf weiterhin besteht.

- 5./ Bericht d.Bürgermeisters über die derzeitige Situation hinsichtlich der Bewältigung des Arbeitsanfalles in der Gemeinde-Hauptverwaltung und Antragstellung auf eine Beschlußfassung zu einer tragbaren und befriedigenden Lösung dieser Angelegenheit.

Hz: 010-1

bzw. 012-0

Der Bürgerm. berichtet, daß sich in letzter Zeit und besonders in den letzten Wochen der Arbeitsanfall im Gemeindeamt derart angehäu/ft hat, daß eine Bewältigung durch den Gemeindegsekretär allein und im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand keinesfalls mehr möglich ist. Er verweist auf die vielen in den letzten Jahren dazugekommenen neuen Aufgaben, zu deren Erledigung die Gemeinden verpflichtet sind und er kommt insbesondere auf die Statistiken zu sprechen, die einen gewaltigen Umfang angenommen haben, wofür aber auch die Gemeinden nunmehr Entschädigungen bekommen. Er bringt klar zum Ausdruck da/ß er den Arbeitsrückstand im Gemeindeamt nicht mehr verantworten kann und daher an den Gem.-Rat mit dem Antrag um Abhilfescha/ffung herantrete. Sein Vorschlag ist die Einstellung einer 2. teilbeschäftigten Kraft und er bittet nun die GR.-Mitgl. um ihre Meinung. Bgm.-Stellv.Eidenhammer äußert große Bedenken gegen die Einstellung einer 2. Kraft und befürchtet großen Unwillen in der Bevölkerung die zu einem schlimmen Ende führen wird. Er appelliert an den Gemeindegsekretär, seine ganze Kraft einzusetzen und so doch die Arbeit zu meistern. Dieser erinnert an seine gesundheitlichen Gebrauchen, die er schon im Ansuchen um die Pragmatisierung angeführt hatte. Er versichert auch, daß um den hs. Gemeindegsekretärposten nicht angesucht hätte, wenn sich jemand anderer beworben hätte und wenn ihn nicht der Bürgerm. am letzten Tage hiezu allen Ernstes aufgefordert hätte.

Hiezu bemerkt Eidenhammer, daß sich der Sekretär, wenn er nicht in der Lage ist die Arbeit allein zu bewältigen, um einen anderen Beruf umsehen sollte. Er lehne jedenfalls die Einstellung einer zweiten, wenn auch nur teilbeschäftigten Kraft, entschieden ab. Die GR.-Mitglieder Mayer und Mackinger meinen, ob nicht der Straßenarbeiter Grundner mehr für den Dienst im Gemeindeamt herangezogen werden könnte. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß bei dem immer stärker werdenden Verkehr und dem damit bedingten Straßenzustand Grundner auf den Straßen voll zu tun hat und sich überdies für den Kanzleidiens weniger eigne. GR. Wallner spricht sich auch dafür aus, den Straßenarbeiter eben auf den Straßen voll einzusetzen und für das Gemeindeamt doch eine andere Abhilfe zu schaffen. Hiezu bemerkt Bgm.-Stellv. Eidenhammer, daß Grundner bei etwas mehr Arbeitseifer leicht 2 Tage in der Woche im Gemeindeamt sein könnte und trotzdem seine Arbeit auf den Straßen noch leicht bewältigen würde, wenn er eben seine müde Arbeitsweise ändern würde. Diese Ansicht wird von d. GR.-Mitgl. nur geteilt aufgenommen und der Bürgerm. betont nochmals mit allem Nachdruck, daß dies keine Lösung ist und er unbedingt für die Einstellung einer teilbeschäftigten Kraft eintrete, anderenfalls er jede Verantwortung dem Gemeinderat übertragen müßte. Die Frage von GR. Mackinger, ob mit einer Kraft, die wöchentlich 2 Tage beschäftigt wäre, das Auslangen gefunden würde, wird vom Bürgerm. und vom Gem. Sekr. bejaht. Da weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, stellt der Bürgerm. den Antrag, für das Gemeindeamt eine 2. Kraft mit einer Beschäftigungszeit von 2 Tagen pro Woche einzustellen und er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: 5 Stimmen (Kreuzeder, Wallner, Mackinger, Rachl u. Schachner) dafür.

2 Stimmen (Eidenhammer und Mayer) dagegen.

Für den Dienst im Gemeindeamt Perwang wird eine 2. Kraft mit einer Teilbeschäftigung von 2 Tagen pro Woche auf Grund des ständig steigenden Arbeitsanfalles eingestellt.

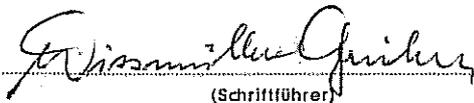
## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.1.1967 wurden keine\* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22,35 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 8.8.1967 keine Einwendungen erhoben wurden\*; ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde\*~~.

Benwang, am 8.8.1967  
.....

Der Vorsitzende:

  
.....